



Von der Kameralistik zur Doppik

Mit dem Haushalt 2009 legt die Stadt Erlangen ihren ersten doppelischen Haushalt vor

Grundlagen zur Einführung der kaufmännischen Buchführung in Erlangen

Am 28.4.2005 stellte der Erlanger Stadtrat mit seinem „Doppik-Beschluss“ die Weichen zur Einführung der kfm. Buchführung in Erlangen.

Mit dem ersten doppelischen Haushalt für das Jahr 2009 vollzog Erlangen den Umstieg auf den „neuen“, an den Prinzipien und Regeln der kaufmännischen Buchführung orientierten Buchungsstil.

Unterschiede zwischen den beiden Buchungsstilen

Die Doppik [es handelt sich bei diesem Wort übrigens um eine Abkürzung des Begriffs **DOPPELte** Buchführung **In Konten**] erfasst neben den auch in der Kameralistik abgebildeten Geldflüssen weitere Kostenfaktoren, wie die Abnutzung der Anlagegüter, z.B. Gebäude, und weitere Kosten, die bei der Erstellung von Dienstleistungen erst in Zukunft kassenwirksam werden, z.B. Versorgungsanwartschaften für Beamte, Rückstellungen für die Sanierung von Deponien u.ä.

In der Doppik wird somit der vollständige Aufwand, der zum Erstellen einer Dienstleistung erforderlich ist, periodengerecht erfasst und den jeweiligen Erträgen gegenübergestellt. Dadurch werden einerseits die städt. Finanzen nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger transparenter, andererseits eröffnen sich für Politik und Verwaltung durch die bereitgestellten zusätzlichen Informationen aber auch wesentlich genauere Möglichkeiten zur zielgerichteten Steuerung.

Das Drei-Säulen-Modell der Doppik

Während die kommunale Kameralistik zwischen Verwaltungs- [lfd. Einnahmen und Ausgaben] und Vermögenshaushalt [Investitionen] unterschied, bildet die Doppik die Kommunalfinanzen in den folgenden drei Elementen ab:

- **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt [Ergebnisplan und Ergebnisrechnung] werden Aufwendungen und Erträge dargestellt. Durch die Saldierung der Aufwendungen und Erträge wird genau dokumentiert, in welcher Höhe „Kosten“ für städtische Dienstleistung[en] entstehen.

Erträge können beispielsweise Steuern und Leistungsentgelte [Gebühren und privatrechtlich vereinbarte Entgelte] sein, Aufwendungen hingegen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen [Leistungen der Stadt Erlangen wie z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld II] sein.

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in kaufmännisch buchenden Betrieben.

- **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt [Finanzplan und Finanzrechnung] dokumentiert alle Geldflüsse, also die Einzahlungen und Auszahlungen. Der Finanzhaushalt ist Grundlage für die städt. Liquiditätsplanung.

Einzahlungen im Finanzhaushalt können ebenfalls Steuern und Leistungsentgelte sein. Auf der



Von der Kameralistik zur Doppik

Mit dem Haushalt 2009 legt die Stadt Erlangen ihren ersten doppelischen Haushalt vor

Auszahlungsseite finden sich beispielsweise Auszahlungsarten wie Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen. Der Finanzhaushalt kommt dem früheren kameralen Haushalt mit Haushaltsplan und Jahresrechnung am nächsten.

o **Bilanz**

Die Bilanz ist die Vermögensrechnung der Stadt. In der Eröffnungsbilanz wird das gesamte Vermögen der Stadt und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital erfasst. Die künftig jeweils zum 31.12. eines Jahres aufzustellenden Bilanzen bilden das zum Stichtag vorhandene Vermögen der Stadt sowie dessen Finanzierung ab. Durch Vergleiche mit den Bilanzen der Vorjahre können Vermögenmehrungen und -minderungen sowie die Veränderungen in der Finanzierung [z.B. Zu- oder Abnahme der Schulden] erkannt werden.

Die unterschiedliche buchhalterische Bedeutung von Ein- und Auszahlungen einerseits und Erträgen und Aufwendungen andererseits sollen folgende Beispiele verdeutlichen:

o **Erwerb eines Grabrechtes**

Ein Grabrecht auf einem städt. Friedhof wird in der Regel langfristig erworben. Die Gebühren sind beim Erwerb in voller Höhe zu bezahlen.

Im Finanzhaushalt fallen somit im Jahr des Erwerbs die Gebühren in voller Höhe als Einzahlung an.

Da das Grabrecht jedoch für einen längeren Zeitraum erworben wird, kann als Ertrag nur ein prozentualer Teil der Einzahlungen als periodengerechter Ertrag verbucht werden. Aus der im Jahr des Erwerbs eingegangene Einzahlung ist daher eine Rückstellung zu bilden, die auf die Dauer des Grabrechts anteilig aufzulösen und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen ist. Durch diese Buchungsvorgänge wird sichergestellt, dass die Erträge aus dem Grabrecht jeweils dem entsprechenden Jahr der Nutzung „periodengerecht“ zugeordnet werden können.

o **Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Gehaltszahlungen [einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bei Tarifbeschäftigten] sind in dem Monat, in dem die Zahlung geleistet wird, im Finanzhaushalt als Auszahlung zu buchen.

Im Ergebnishaushalt sind die Gehaltszahlungen der Tarifbeschäftigten einschließlich der Sozialversicherungsanteile als Personalaufwand in voller Höhe zu verbuchen, da der Aufwand in der gleichen Periode anfällt, in der die Beschäftigten Leistungen für die jeweiligen Produkte erbringen.

Anders ist die Situation bei Beamtinnen und Beamten: Hier werden keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, Beamte erwerben einen Versorgungsanspruch, der den Arbeitgeber nach Ausscheiden des Beamten aus dem aktiven Dienst zu Pensionszahlungen verpflichtet. Die Versorgungsansprüche entstehen somit in der Periode der Dienstleistung werden aber erst wesentlich später kassenwirksam. Um diesen Aufwand periodengerecht zuzuordnen, sind in Höhe der künftigen Zahlungsverpflichtungen des Arbeitgebers im Ergebnishaushalt zu verbuchende Pensionsrückstellungen zu bilden. Nach Eintritt des Beamten in den Ruhestand sind diese Rückstellungen kassenwirksam aufzulösen.